|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1263 |
| Titel | Nationalstrassen (N 1.1.1, Dietikon, Bauwerk Nr. 21, Unterführung Rangierbahnhof Limmattal) |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 587 |

[*p. 587*] Mit Beschluss Nr. 895/1994 hat der Regierungsrat das Projekt für die Sanierung des in der N 1.1.1, Grenze Aargau-Hardturm, gelegenen Bauwerks Nr. 21, Unterführung Rangierbahnhof Limmattal (Mutschellenstrasse), Stadt Dietikon, genehmigt und hiefür einen Objektkredit von Fr. 5 750000 bewilligt.

Die öffentliche Submission der Bauarbeiten ergab 17 Angebote mit bereinigten Offertsummen von Fr. 4015 001.20 bis Fr. 5 244029.

Es rechtfertigt sich, die Abbruch-, Reprofilierungs-, Beton-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Amarit AG/ Brack Bau AG/Frigo & Marti AG, Brüttisellen, gemäss Offerte vom 25. Februar 1994 zur bereinigten Offertsumme von Fr. 4015001.20 zu vergeben. Die Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 4617 300 erhöhen. Das Bundesamt für Strassenbau hat dieser Vergebung am 15. April 1994 zugestimmt. Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 sowie im Entwurf zum Voranschlag 1995 und in der Finanzplanung 1996 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abbruch-, Reprofilierungs-, Beton-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten für die Sanierung des in der N 1.1.1, Grenze Aargau-Hardturm, gelegenen Bauwerks Nr. 21, Unterführung Rangierbahnhof Limmattal (Mutschellenstrasse), Stadt Dietikon, werden an die Arbeitsgemeinschaft Amarit AG/Brack Bau AG/Frigo & Marti AG, Brüttisellen, zur bereinigten Offertsumme von Fr. 4015 001.20 gemäss Offerte vom 25. Februar 1994 vergeben. Diese Summe kann sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 4 617 300 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.05.3146.505. Instandsetzungen; Brückenunterhalt.

III. Mitteilung an die Schweizerischen Bundesbahnen, Bauabteilung, Kreis III, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]